



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung  
Stand 2017

## Planungseinheit Inn (Alz bis Salzach), Tiroler Achen, Alz, Traun, Chiemsee, Eggstätter Seen (INN\_PE03)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit INN\_PE03 zusammengefasst.

### 1 Überblick

Wichtige Risikogewässer in der Planungseinheit sind der Inn sowie die Alz mit Traun und Tiroler Achen. Weiterhin weisen einige kleinere Gewässer ein besonderes Hochwasserrisiko auf. Insgesamt summieren sich die Risikogewässer in der Planungseinheit auf 220 km.

Zu extremen Hochwasserereignissen kommt es meist im Sommer durch sogenannte Vb-Wetterlagen, die großflächige, langanhaltende, ergiebige Niederschläge mit sich bringen. Bei den kleineren Risikogewässern können auch lokale Starkregenereignisse zu großen Überschwemmungen führen.

### 2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 36 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 28 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote liegt mit 78 % über dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich 7 Akteure beteiligt (= 88 %, Mittelwert Bayern 88 %).

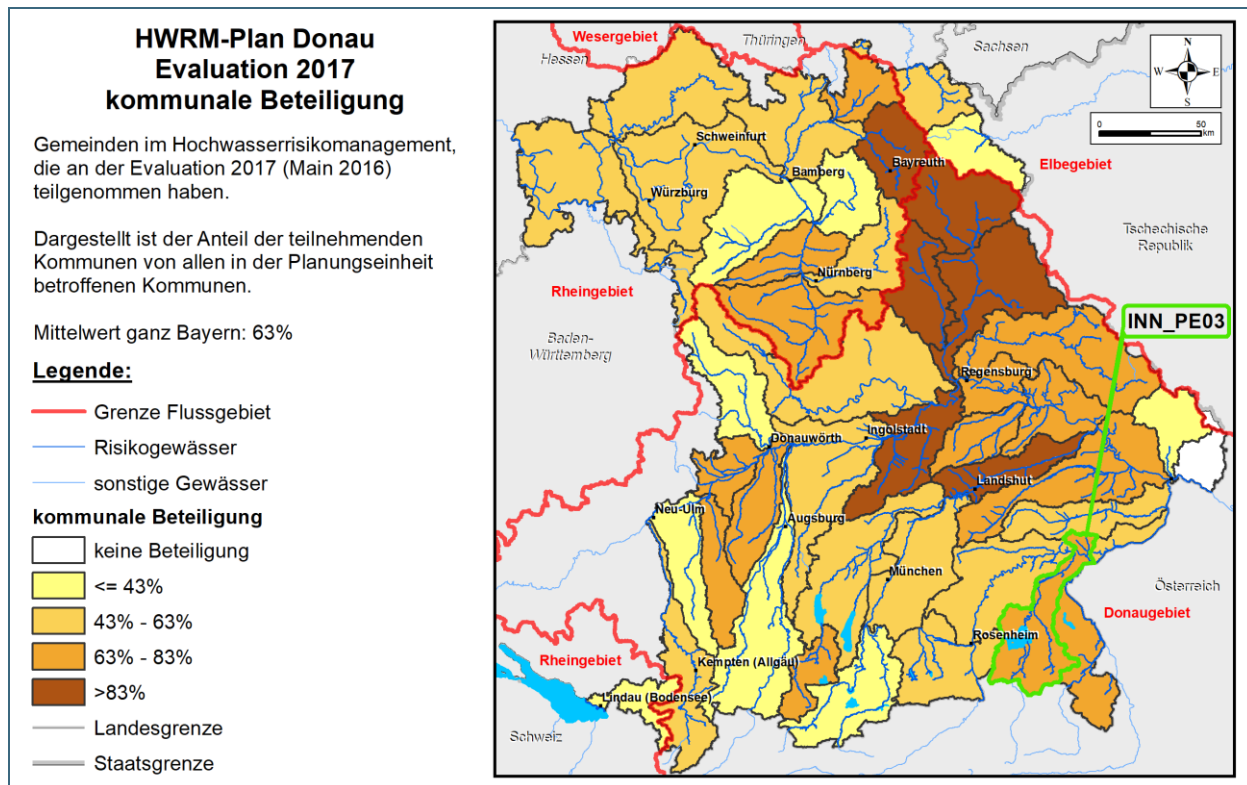


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

### 3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Risiko insgesamt gesehen über dem Niveau des Durchschnitts an der bayerischen Donau liegt. Insbesondere für das Schutzgut Mensch wurde verbreitet ein höheres Risiko angegeben. Dies führte auch zu einer vergleichsweise großen Maßnahmenauswahl auf kommunaler Ebene. Insgesamt wurden lokal 47 % und regional 68 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

#### 3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

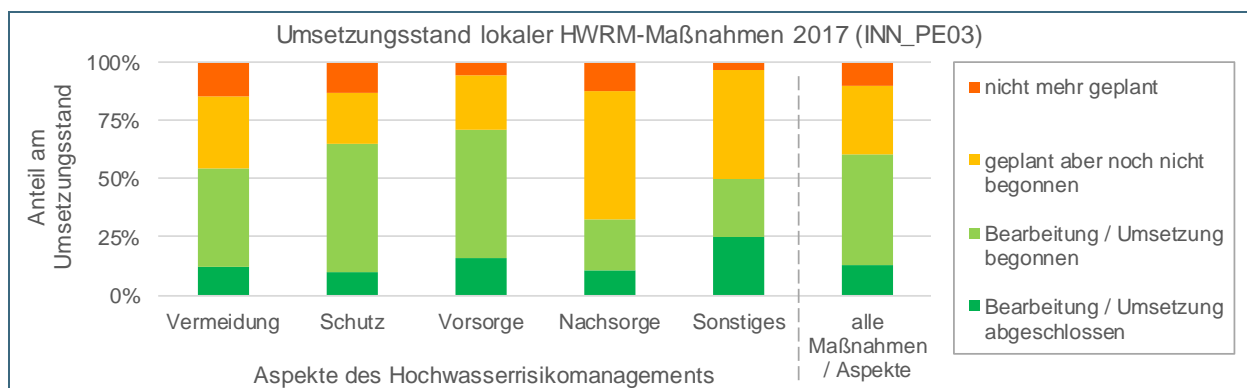


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Der Maßnahmenumsetzungsstand ergibt im Mittel aller Maßnahmen ein relativ durchschnittliches Bild. Knapp die Hälfte der Maßnahmen befindet sich „in Umsetzung“ etwa 10 % der Maßnahmen sind „abgeschlossen“. Gut ein Viertel der Maßnahmen wurde noch nicht begonnen und etwas mehr als 10 % werden nicht mehr geplant. Dass der Anteil an „noch nicht begonnenen“ Maßnahmen etwas über dem Durchschnitt ist, liegt vor allem am relativ schwachen Umsetzungsstand der Vermeidungsmaßnahmen.

### 3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

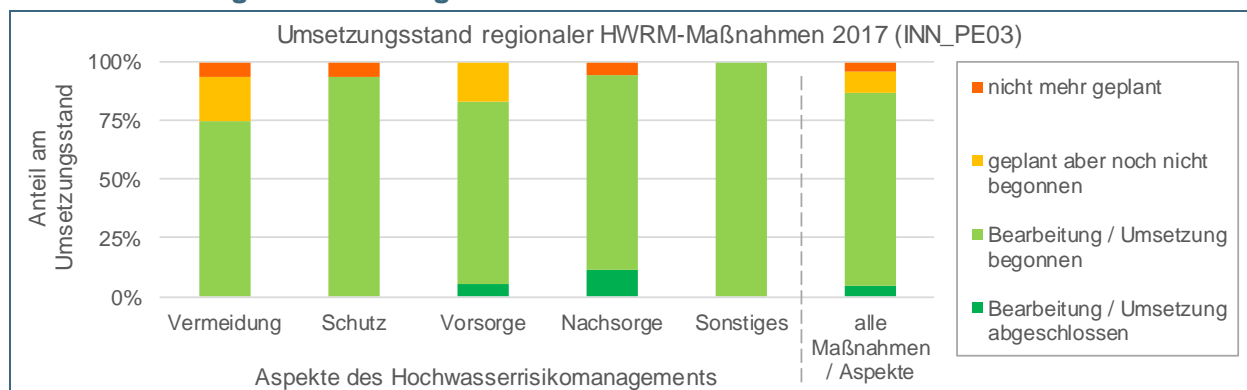


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Auf regionaler Ebene sind dagegen über 80 % der Maßnahmen „begonnen“. Auch hier ist der Aspekt Vermeidung, der mit dem höchsten Anteil „noch nicht begonnener“ Maßnahmen.

### 3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
313.1	Schutz	Regenwassermanagement	100 %
320.1	Schutz	Durchführung der technischen Gewässeraufsicht bzw. Durchführung der Gewässerschau und Begehung an Gewässern III. Ordnung	100 %
325.7	Vorsorge	Benennung örtlicher Ansprechpartner	95 %
325.4	Vorsorge	Überprüfung von örtlichen Infrastruktureinrichtungen zur Daseinsvorsorge	93 %
320.2	Schutz	Gewässerunterhaltung hochwasserangepasst	91 %

Sehr ernst genommen werden in dieser Planungseinheit die Unterhaltung und Überprüfung von Gewässern und Infrastruktureinrichtungen. Auch das geplante Regenwassermanagement und die Benennung örtlicher Ansprechpartner wurden (fast) überall begonnen oder abgeschlossen.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
315.3	Schutz	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen für Gewässer III. Ordnung	18 %
310.2	Schutz	Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche im Zuge von Verfahren der ländlichen Entwicklung	20 %
327.3	Nachsorge	Fachgerechte Ermittlung der Hochwasserschäden an Gebäuden	20 %
317.2	Schutz	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	25 %
328.3	Nachsorge	Überprüfung/ Dokumentation von Hochwasserereignissen und Schäden an/ in Gewässern, HWS-Anlagen und Schutzgebieten	25 %

Maßnahmen, die die Umsetzung von neuen Schutzeinrichtungen enthalten sind in der Regel nicht so schnell umzusetzen wie verschiedene andere Maßnahmen. Trotzdem zeigt sich in der Planungseinheit, dass viele dieser Maßnahmen noch nicht einmal begonnen wurden. Dass auch zwei Nachsorgemaßnahmen noch kaum begonnen wurden, kann in dieser Planungseinheit nicht wie in anderen Fällen mit fehlenden Hochwasserereignissen begründet werden (siehe Kapitel 4).

### 3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

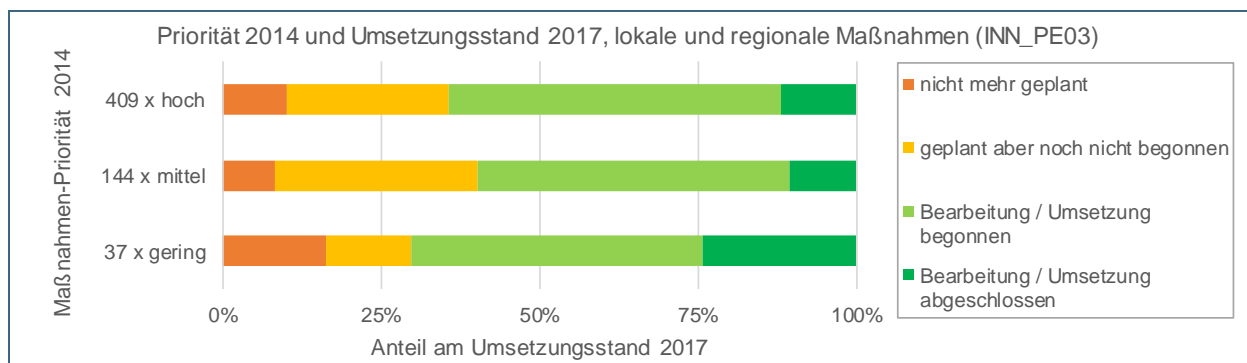


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit INN\_PE03

Der Umsetzungsstand abhängig von der Priorität gibt in dieser Planungseinheit ein uneinheitliches Bild ab. Maßnahmen mit geringer Priorität wurden am häufigsten „abgeschlossen“, aber auch am häufigsten „nicht mehr geplant“. Bei den mittel priorisierten Maßnahmen ist dagegen der Anteil an „noch nicht begonnenen“ Maßnahmen am höchsten. Die wichtigsten hoch priorisierten Maßnahmen liegen jeweils in der Mitte.

## 4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).

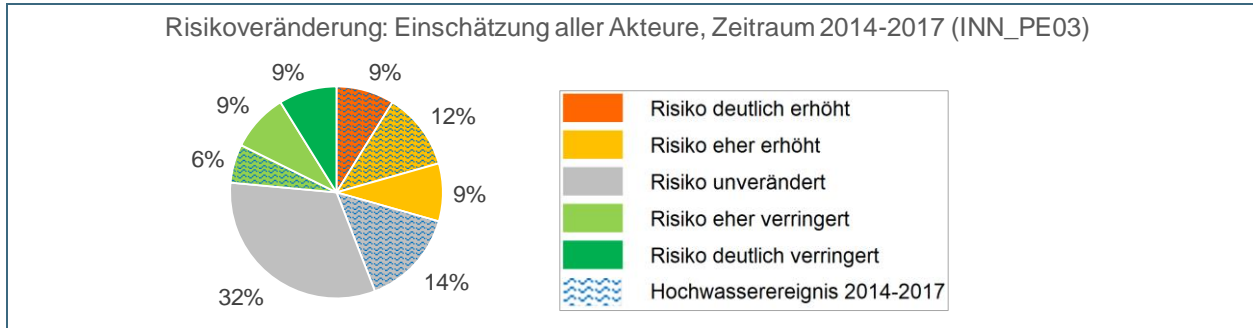


Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit INN\_PE03. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Bei der Einschätzung der Risikoänderung in der Planungseinheit sind sich die verschiedenen Kommunen so uneinig wie kaum in einer anderen Planungseinheit. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass in dieser Planungseinheit der Anteil der Kommunen mit einem signifikanten Hochwasserereignis in den letzten Jahren mit 41 % weit überdurchschnittlich hoch war. So sieht in der Folge nicht einmal die Hälfte ein unverändertes Risiko (46 %). 21 % sehen ein eher erhöhtes, 9 % ein deutlich erhöhtes Risiko. Mehr als zwei Drittel dieser Kommunen hatte ein Hochwasserereignis in den letzten Jahren. Es gibt jedoch auch einen Anteil von 15 % der Kommunen, die ein etwas, 9 % die ein deutlich verringertes Risiko sehen. Hiervon hat nur jede vierte Kommune ein Hochwasserereignis erlebt. Im Mittel aller Bewertungen hat sich somit das Risiko in der Planungseinheit insgesamt nur geringfügig erhöht, trotz der hohen Quote an durch Hochwasser betroffenen Kommunen.

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

##### Bearbeitung:

Ref. 69

##### Bildnachweis:

LfU

##### Stand:

Juli 2018

##### Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.